

B e r i c h t  
des Landeskirchenamtes  
betr. Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche

Hannover, 19. November 2008

Anliegend übersenden wir den erbetenen Bericht des Landeskirchenamtes zur Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche.

Das Landeskirchenamt  
Guntau

Anlage

## **Bericht zur Situation der Jugendarbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers vor der Landessynode im November 2008**

### **1. Skizzen zur Situation der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Landeskirche**

Die 23. Landessynode hatte das Landeskirchenamt mit Beschluss während der VI. Tagung in der 38. Sitzung am 04. Juni 2004 gebeten, in einem zweijährigen Turnus ein Bericht über die Situation der Jugendarbeit in der Landeskirche vorzulegen (Beschlusssammlung der VI. Tagung Nr. 2.5.9). Schon beim letzten Bericht wurde gefragt, ob nicht insgesamt die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Blick zu nehmen ist. Diese Überlegung wurde von der 23. Landessynode nicht explizit aufgegriffen. Dennoch scheint es für diesen Bericht sinnvoll, die Arbeit mit Kindern ebenfalls in den Blick zu nehmen, zumal im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes die 23. Landessynode einen Grundstandard "Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" gesetzt hat.

#### 1.1 Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als zentrales und unverzichtbares kirchliches Handlungsfeld

Die von den Kirchenkreisen erarbeiteten Konzepte zum Grundstandard "Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" haben deutlich gemacht, dass die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der hannoverschen Landeskirche auf sehr vielfältige Weise wahrgenommen wird. Es gibt die klassische Jugendarbeit in Gruppen, durch Projekte und insbesondere auch über Freizeiten auf den unterschiedlichen Ebenen der Landeskirche, Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Sprengeln und in den Verbänden eigener Prägung, z.B. dem Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) oder dem Verein Christlicher Junger Menschen (CVJM). Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geschieht darüber hinaus auch in Kinder- und Jugendgottesdiensten, im kirchenmusikalischen Bereich, in Kantoreien, Posaunen- oder Gospelchören, in der Konfirmandenarbeit und in der Schüler- und Schülerinnenarbeit.

Als Jugendliche gelten nach dem Jugendhilfegesetz alle Jugendlichen bis zum Alter von 27 Jahren, d.h. in die Arbeit mit Jugendlichen fallen auch noch die Angebote für Studierende und junge Erwachsene. In den Kirchengemeinden wird als Arbeit mit Kindern traditionell die Arbeit mit 6- bis 12-jährigen Kindern verstanden, wobei immer mehr auch die Arbeit mit unter 6-jährigen Kindern in den Blick kommt. Die Arbeit mit Kindern beginnt mittlerweile bereits in den Eltern-Kind-Gruppen, den evangelischen Kinderkrippen und Kindertagesstätten sowie den Krabbelgottesdiensten. Sie wird

klassisch fortgeführt in Kinder- und Familiengottesdiensten, Kindergruppen, kirchenmusikalischen Angeboten und in den KU-3/4-Modellen<sup>1</sup>.

Obwohl die Konzepte zu den Grundstandards einen ersten Überblick über die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den einzelnen Kirchenkreisen (und Kirchengemeinden) geben, fehlen immer noch Daten und genaue Zahlen aus dem Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, um diese umfassend darstellen zu können. Erst wenn im Zusammenhang mit dem Finanzausgleichsgesetz das Berichtswesen für die Kirchenkreise eingeführt werden wird und die Visitationen neu geordnet werden, kann dieser Bericht mit Zahlen und Fakten genauer unterlegt werden, um die Situation in der Landeskirche präziser darzustellen<sup>2</sup>, dennoch soll mit diesem Bericht der Versuch unternommen werden, einige Trends und Entwicklungen in der Jugendarbeit mithilfe von Zahlen darzustellen.

Die im "Grundstandard Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" beschriebenen Dimensionen zeigen die Fülle und die unterschiedlichen Schwerpunkte in der Arbeit auf. Es wird deutlich, dass diese Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur Verkündigung des Evangeliums an Kinder und Jugendliche leisten sowie zur religiösen Sozialisation beitragen kann. Ziel der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es, sie als Teil der christlichen Gemeinschaft zur Geltung zu bringen, sie zum Glauben zu ermutigen, sie mit den Grundeinsichten des christlichen Glaubens bekannt und vertraut zu machen, eine ihnen gemäße Frömmigkeitspraxis anzubieten, sie zu begleiten und falls notwendig zu unterstützen. Diese Arbeit geschieht in den Kirchengemeinden, auf den verschiedenen Ebenen der Landeskirche sowie in den kirchlichen Kindertagesstätten, Kinderspielkreisen, Horten und in den öffentlichen und evangelischen Schulen insbesondere durch Bildung, gottesdienstliche und spirituelle Angebote und diakonisches Handeln. Grundlagen der Arbeit sind ein altergemäß zunehmend hohes Maß an Partizipation, Selbstorganisation und eigengesteuerten Prozessen der Kinder und Jugendlichen und ihre Offenheit für alle Kinder und Jugendlichen. Alle Untersuchungen zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zeigen deutlich auf, dass für das Gelingen einer solchen Arbeit stabile personale Beziehungen zwischen den Kindern und Jugendlichen auf der einen Seite und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden auf der anderen Seite konstitutiv sind.

## 1.2 Der Versuch einer Bestandsaufnahme in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Im Vorfeld dieser Tagung der Landessynode hat das Landesjugendpfarramt versucht,

---

<sup>1</sup> In diesem Bericht wird die Arbeit in Kindertagesstätten, Kinderspielkreisen, Horten, die kirchenmusikalische Arbeit und die Arbeit mit Studierenden und jungen Erwachsenen nicht eigens thematisiert.

<sup>2</sup> Es wäre eine Aufnahme von weiteren Daten in die EKD-Statistik anzustreben und die geplante Bildungsberichtserstattung der EKD könnte hier ebenfalls wichtige Daten erheben.

seine langjährigen und vielfältigen Beobachtungen zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Landeskirche zu systematisieren, Einschätzungen zu geben und Entwicklungen zu markieren. Darüber hinaus hat die Landesjugendpastorin eine kurze Blitzumfrage in den Kirchenkreisen und Jugendverbänden zur aktuellen Situation erhoben. Dankenswerter Weise haben 42 Kirchenkreise und drei Jugendverbände reagiert und wichtige Entwicklungen sichtbar gemacht. Zum Vergleich werden die Zahlen der EKD-Statistik aus dem Jahr 2006 angegeben, so weit sie vorhanden sind bzw. zugeordnet werden können.<sup>3</sup> Schließlich kann auf erste Daten und Ergebnisse einer Umfrage der Arbeitsstelle Kindergottesdienst aus den Jahren 2007/2008 zurückgegriffen werden. Danach kann folgende vorsichtige Einschätzung der Situation getroffen werden:

### 1.2.1 Arbeit mit Kindern

- Im Jahr 2006 gab es 2 225 Eltern-Kind-Gruppen mit 23 039 Teilnehmenden (EKD-Statistik).
- Die traditionelle Einteilung in Kinder- und Jungschargruppen nach Alter wurde in den letzten Jahren aufgegeben und ist nur noch in wenigen, eher traditionell geprägten Kirchengemeinden erhalten geblieben.
- In ca. 25 % der Kirchengemeinden finden regelmäßige Gruppen (von einmal wöchentlich bis einmal monatlich) für Kinder statt, zumeist in der Zeit nach den Herbst- bis zu den Osterferien.<sup>4</sup>
- In 5 bis 10 % der Kirchengemeinden finden offene Angebote für Kinder im Grundschulalter statt.
- Die Blitzumfrage vom Herbst 2008 ergibt auf der Basis von 42 Kirchenkreisen und drei Jugendverbänden 698 Kindergruppen.
- Im Jahr 2006 wurden 742 Kinderbibelwochen und -tage mit 34 767 Teilnehmenden durchgeführt (lt. EKD-Statistik). Die Umfrage der Arbeitsstelle Kindergottesdienst ergab, dass in den Jahren 2007/2008 296 Kinderbibelwochen in 600 Kirchengemeinden durchgeführt wurden. Damit werden in ca. 50 % der Kirchengemeinden Kinderbibelwochen oder -tage durchgeführt.
- Ca. 40 % der Kirchengemeinden bieten regelmäßig Freizeiten für Kinder an, die gut besucht sind.
- Ferienangebote am Ort, teilweise in Zusammenhang mit Ferienpassaktionen der Kommunen finden in ca. 10 % der Kirchengemeinden statt. Schwerpunkte für diese Angebotsformen sind Regionen, in denen die Arbeitslosigkeit überproportional hoch

---

<sup>3</sup> S. u. [www.ekd.de/download/kirch\\_leben\\_2006.pdf](http://www.ekd.de/download/kirch_leben_2006.pdf)

<sup>4</sup> Häufig werden gerade im ländlichen Raum überwiegend Grundschul Kinder angesprochen, da danach häufig Fahrzeiten zu weiterführenden Schulen und regelmäßige Schultage bis 16.00 Uhr, zumindest ein- bis zweimal in der Woche, im Rahmen der Ganztagschulen, eine kontinuierliche Arbeit am Nachmittag in den Kirchengemeinden erschweren. In manchen Regionen finden daher die Angebote überwiegend samstags statt.

ist, insbesondere in größeren Städten, wie Bremerhaven, sowie in Kirchengemeinden im Einzugsbereich dieser Städte.

- In knapp 10 % der Kirchengemeinden finden regelmäßige Kindertafeln (zwei bis fünf mal in der Woche) in Zusammenhang mit Spielangeboten und Hausaufgabenhilfe statt.
- In der hannoverschen Landeskirche fanden im Jahr 2006 22 664 Kindergottesdienste und 6 198 Familiengottesdienste statt (lt. EKD-Statistik). Im Vergleich dazu wurden 105 500 Hauptgottesdienste (ohne die Gottesdienste an Heiligabend) gefeiert. Am Sonntag Invokavit besuchten 22 807 Kinder 687 Kindergottesdienste. Dies bedeutet, in knapp 45 % der Kirchengemeinden finden am Sonntag (manchmal am Samstag) in unterschiedlichen Abständen Kindergottesdienste statt.
- Die Umfrage der Arbeitsstelle Kindergottesdienst ergab, dass in 450 von 600 Kirchengemeinden Schulgottesdienste in der Regel als Einschulungsgottesdienste stattfanden. 142 Kirchengemeinden feiern neben dem Einschulungsgottesdienst zwei, 60 Kirchengemeinden drei und 30 Kirchengemeinden vier Schulgottesdienste im Jahr.
- Dieselbe Umfrage ergab, dass in 100 von 600 Kirchengemeinden KU3/KU4-Gottesdienste zwischen ein- und viermal pro Jahr (in wenigen Kirchengemeinden mehr als viermal pro Jahr) stattfinden.<sup>5</sup>

### 1.2.2 Arbeit mit Jugendlichen

In 42 von 57 Kirchenkreisen und drei Jugendverbänden gibt es im Jahr 2008

- 1 919 Jugendgruppen für Konfirmierte bis zum Alter von ca. 18 Jahren
- 224 Jugendgruppen für Jugendliche und junge Erwachsene ab ca. 18 Jahre<sup>6</sup>.

Es wurden

- 528 Jugendgottesdienste gefeiert und
- 309 Veranstaltungen für Jugendliche angeboten.

### 1.2.3 Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- Die Arbeit mit Kindern wird in der Praxis von ca. 75 % jugendlichen Ehrenamtlichen geleistet. Hauptamtliche, insbesondere Diakone und Diakoninnen, übernehmen zumeist Koordinierungsfunktionen. Zudem sind in diesem Bereich ca. 20 % erwachsene Ehrenamtliche, insbesondere Frauen mit pädagogischer Grundausbildung, tätig.

---

<sup>5</sup> Es ist davon auszugehen, dass viele KU3/KU4-Kinder nach der ersten Phase der Konfirmandenarbeit die Kindergottesdienste als ein kontinuierliches Angebot der Kirchengemeinde für diese Altersgruppe weiter besuchen bzw. dazu eingeladen werden. So können die Kinder kontinuierlich weiter begleitet werden. Eine Verzahnung der Arbeit der Kindergottesdienstmitarbeitenden mit der Arbeit der Eltern im Rahmen von KU3/KU4 sollte in den Kirchengemeinden sinnvoller Weise angestrebt werden.

<sup>6</sup> Zum Vergleich: In der Landeskirche gab es im Jahr 2006 3 148 Kinder- und Jugendgruppen mit 33 390 Teilnehmenden (EKD-Statistik).

In 42 von 57 Kirchenkreisen und 3 Jugendverbänden arbeiten mit

- 2 030 Ehrenamtliche auf Kirchenkreisebene,
- 6 691 Ehrenamtliche auf Kirchengemeindeebene,
- 142 hauptberuflich Mitarbeitende<sup>7</sup> mit einem unterschiedlich hohen Stellenanteil auf Kirchenkreisebene<sup>8</sup> und
- 149 hauptberuflich Mitarbeitende mit einem unterschiedlich hohen Stellenanteil auf Kirchengemeindeebene<sup>9</sup>.

In 23 Kirchenkreisen von 57 Kirchenkreisen sind

- 213 junge Erwachsene im Alter von 18 bis 27 Jahren Mitglied in einem Kirchenvorstand.

### 1.3 Der Grundstandard kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – erste Ergebnisse

Die Konzepte zum Grundstandard Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen spiegeln die gegenwärtige Situation der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Landeskirche wider, ohne sie vollständig abzubilden. Dies gilt insbesondere für die Arbeit mit Jugendlichen, die von einer hohen Schnelllebigkeit und Fluktuation geprägt ist, nicht zuletzt weil ehrenamtlich mitarbeitende Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund ihrer Ausbildungs- und Berufssituation mobil sind und sein müssen, was eine kontinuierliche Arbeit an einem Ort erschwert. Die Bestandsaufnahme durch die Erarbeitung der Konzepte zeigt deutlich, in welchen Dimensionen gut gearbeitet wird und welche Dimensionen noch (weiter) zu bearbeiten sind. Obwohl explizit nach der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gefragt wurde, wird in vielen Konzepten stark die Arbeit mit Jugendlichen in den Blick genommen und bedacht.<sup>10</sup>

Positiv hervorzuheben ist, dass auch aufgrund des in der 23. Landessynode erarbeiteten "Leitbildes für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" (Anlage) oder den von der Evangelischen Jugend erarbeiteten Qualitätsstandards, z.B. für geschlechterbewusste Arbeit oder Freizeiten, die Arbeit an Standards orientiert ist. Dabei ist vielfach noch offen, inwieweit sich diese Standards in der konkreten Arbeit auswirken. Die "Ordnung der Evangelischen Jugend (2004)" schafft klare Strukturen für die Jugendarbeit, eröffnet Kooperationen und fördert die Partizipation und Mitwirkung, aber auch das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf allen Ebenen der Landeskirche.

---

<sup>7</sup> Hierbei handelt es sich nur um nicht ordinierte Mitarbeitende, also in der Regel Diakone und Diakoninnen. Pastoren und Pastorinnen nehmen das Amt der Kirchenkreisjugendpastorin oder des Kirchenkreisjugendpastors entweder als eine (zwischen mehreren Pastoren geteilte) Beauftragung im Kirchenkreis wahr, manchmal verbunden mit einem Stellenanteil. Nur im Bereich des Stadtkirchenverbandes Hannover gibt es einen hauptberuflichen Stadtjugendpastor.

<sup>8</sup> Davon haben 87 Personen einen Stellenanteil von 100 %, 38 von 50 % und 17 einen sonstigen Anteil.

<sup>9</sup> Davon haben 67 Personen einen Stellenanteil von 100 %, 59 von 50 % und 23 einen sonstigen Anteil.

<sup>10</sup> Da eine Dimension dieses Grundstandards die Arbeit der Kindertagesstätten ist, wird diese in allen Konzepten zumeist ausführlich dargestellt und reflektiert.

Uneinheitlich ist die Situation bei den hauptamtlichen Mitarbeitenden in den Kirchenkreisen und ist damit schwierig einzuschätzen in ihrer zukünftigen Entwicklung. Es zeichnet sich die Tendenz ab, Jugendmitarbeiter und -mitarbeiterinnen eher im Bereich von Kirchengemeinden als von Kirchenkreisen bzw. im Kirchenkreisjugenddienst anzusiedeln. Weiter werden im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit verstärkt Stellen über Drittmittel (mit)finanziert.

Die Konzepte der Kirchenkreise und die Blitzumfrage der Landesjugendpastorin zeigen eine breite Angebots- und Themenvielfalt der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf:

- Jugendgottesdienste, spirituelles Zentrum, Osternachtsaktionen;
- Jugendkreuzwege, Fahrten nach Taizé;
- Lebens- und Glaubensseminare (z.B. Perlen des Glaubens);
- Ostfriesischer Kirchentag;
- Sommerferienaktionen und Freizeiten;
- Mitarbeiterschulungen (z.B. JuLeiCa);
- Kinder und Jugendmusicals, Jugendbands, Theaterprojekte;
- Kinderkirchentage;
- Kinderbibelwochen und -tage;
- Konfirmandenfestivals;
- Erlebnispädagogische Angebote;
- Projekte in der Friedensdekade;
- Angebote in Schulen;
- Internationale Jugendbegegnungen;
- Projekte zur Armut von Kindern und Jugendlichen;
- Jugendkirchen-Projekte;
- Come in contract – jugendpolitische Aktionen;
- Zusammenhalt (er)leben, Gemeinschaft schaffen;
- Klimawandel, auch in Einzelprojekten: regionale und saisonale Küche bei Freizeiten, Coca-Cola-Boykott, Verzicht auf PET-Flaschen;
- Gewaltprävention;
- Antisemitismus, Bergen-Belsen, Rechtsradikalismus, Aktionen gegen Fremdenfeindlichkeit;
- Finanzkrise, Gerechtigkeit;
- Filmspot: "Wer's glaubt wird selig".

Dabei wird deutlich, dass "events" in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ihren Raum haben, aber diese Arbeit keinesfalls dominieren. In der gottesdienstlichen<sup>11</sup> und spirituellen Dimension in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen liegt zunehmend ein

---

<sup>11</sup> Dabei ist die Situation des Kindergottesdienstes noch einmal gesondert in den Blick zu nehmen, der in seiner Reichweite gegenüber früheren Jahren deutlich abgenommen hat, aber an Wertschätzung genauso deutlich gewonnen hat. Gerade die Einschulungsgottesdienste für Erstklässler, aber auch zunehmend Gottesdienste zur Schulentlassung etablieren sich dagegen als eine Kasualie mit sehr hohen Gottesdienstbesucherzahlen.

Schwerpunkt, der einen Trend auch in der kirchlichen Arbeit insgesamt aufgreift. Damit ergeben sich drei Säulen der Jugendarbeit in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen: die Arbeit mit Freizeiten, die gottesdienstliche bzw. spirituelle Arbeit, die Arbeit in Gruppen und Kreisen, die durchaus auch projektbezogen sein kann. Dazu kommt verstärkt die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kontext von Schule. In den einzelnen Grundstandards wird auch deutlich, dass Kooperationen zwischen Kirchengemeinden, in den Regionen und im Kirchenkreis, teilweise auch mit den Jugendverbänden eigener Prägung, vielfach gut funktionieren. Dagegen lässt sich nicht genauer, von Einzelfällen abgesehen, feststellen, ob und welche Kooperationen es von evangelischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit der Arbeit anderer, nicht kirchlicher Träger gibt.

#### 1.4 Jugendarbeit als Bildungsarbeit – einige Schlaglichter

In Niedersachsen ist im Arbeitsfeld Jugendbildungsarbeit die Evangelische Jugend unter den Jugendverbänden die mit Abstand größte Anbieterin von Veranstaltungen. Im Jahr 2007 nahmen in der hannoverschen Landeskirche allein an 347 mit Landesmitteln nach dem Jugendförderungsgesetz (JfG) geförderten Bildungsmaßnahmen 8 679 Teilnehmer und Teilnehmerinnen teil. Hierbei wurden 26 492 Teilnahmetage nachgewiesen. Durchführende waren Kirchenkreisjugenddienste oft in Kooperationen mit Kirchengemeinden sowie die Verbände eigener Prägung. Viele der Maßnahmen sind Grund- und Aufbaukurse für Gruppenleitungen (JuLeiCa), durchgeführt von Kirchenkreisjugenddiensten, z.T. in Zusammenarbeit mit Regionaldiakonen bzw. -diakoninnen. Darüber hinaus wurden für das Jahr 2008 aus der landeskirchlichen Jugendkollekte in Höhe von ca. 78 000 Euro eine Förderzusage für 128 Maßnahmen aus Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und den Verbänden eigener Prägung erteilt, die aus den Mitteln des Landes Niedersachsen nicht förderungswürdig sind, weil sie hauptsächlich biblisch-theologische Inhalte haben.

Rückmeldungen aus den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zeigen, dass vor allem die Seminare und Schulungen zur Ausbildung von Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern sich großer Beliebtheit erfreuen und teilweise hohe Zuwachsraten verzeichnen. Andere Bildungsveranstaltungen leiden in der Teilnahme allerdings unter der zunehmend hohen zeitlichen wie inhaltlichen Beanspruchung der Kinder und Jugendlichen in Schule und Beruf.

Am Beispiel der Landesjugendkammer lässt sich zeigen, dass die Arbeit in den Gremien der Jugendverbände als Bildungsarbeit gilt und entsprechend aus Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert wird, da die Delegierten sowohl ein Mandat wahrnehmen, als sich mit einem Zugewinn an Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten als mündige Christen und Christinnen und Bürger und Bürgerinnen bilden. In der Legislaturperiode von 2006



bis 2008 hat die Landesjugendkammer u.a. folgende Themen bearbeitet: soziale Gerechtigkeit, bewusster Konsum und fairer Handel, Ökumene, HIV/AIDS, Klimawandel, Gebet, Jugendkulturarbeit, Kirche der Freiheit oder Geschichte des Evangelischen Jugendhofes Sachsenhain. Daraus sind Veröffentlichungen entstanden: Petroleumlampen zu "Kirche der Freiheit", Leitbild der Evangelischen Jugend und Themenhefte "Andachten und Beten" oder JuLeiCa-Standards.

### 1.5 Die Schule als zentraler Lebensort von Kindern und Jugendlichen – Chance oder Grenzen für die Jugendarbeit?

Seit den Ergebnissen der PISA-Studie im Jahr 2001 ist insbesondere die schulische Bildung zu einem "Megathema" geworden. Die Bedeutung der schulischen Bildung sowohl für die Lebensgestaltung der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers ist viel stärker im Bewusstsein, weil deutlich ist, dass die schulische Bildung in hohem Maße über die beruflichen und sozialen Chancen der Kinder und Jugendlichen entscheidet. Die Initiative von Landessynode und Landeskirchenamt "Kinderarmut hat viele Gesichter" setzt genau hier an und möchte Kindern, die in Armut leben, zu mehr Bildungs- und damit auch Beteiligungsgerechtigkeit verhelfen. Es ist im Zuge der PISA-Studie, aber auch dadurch dass vielfach beide Elternteile berufstätig sind, deutlich geworden, dass die Ganztagschule das zukünftige Modell von Schule ist.<sup>12</sup> Die Ganztagschule erlaubt eine andere Rhythmisierung des Schultages, bietet mehr Fördermöglichkeiten, kann Angebote, insbesondere mit außerschulischen Kooperationspartner, im Bereich sozialer, motorischer, kreativer und emotionaler Bildung machen und schließlich für eine warme Mittagsmahlzeit sorgen. Von dieser Veränderung profitieren insbesondere die Kinder und Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten. Diese Veränderung der Schullandschaft bedeutet aber auch, dass die zeitlichen Räume für alle außerschulischen Aktivitäten von Familienunternehmungen, über Arztbesuche bis hin zur Freiwilligen Feuerwehr enger werden. Dies gilt dann auch für die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und die vielfachen Konflikte in den letzten Jahren zwischen Schule und Konfirmandenarbeit vor Ort machen dies deutlich.<sup>13</sup>

Auf diese Situation wurde schon im Bericht des Landeskirchenamt im Jahr 2006 hingewiesen und in diesem Jahr kann festgestellt werden, dass sich die Zahl der Ganztagschulen in Niedersachsen auf 670 Schulen erhöht hat, die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit ein irreversibles Faktum ist und die evangelische Jugendarbeit darauf verstärkt und engagiert reagiert. Denn zunehmend besser und intensiver, auch

---

<sup>12</sup> Die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit von 9 auf 8 Schuljahre bedingt eine Ausweitung des Unterrichts in den Nachmittag hinein. Dieser veränderten Situation an den Gymnasien ist auch dadurch Rechnung zu tragen, dass die Gymnasien auch de facto zu Ganztagschulen umgewandelt werden. Die Gymnasien in der Trägerschaft der Landeskirche sind offene Ganztagsgymnasien und werden verstärkt im Ganztagsbereich ausgebaut.

<sup>13</sup> Vgl. dazu die Rundverfügung G10/2008 Konfirmandenarbeit und Schule

dies zeigen die Konzepte der Kirchenkreise zu den Grundstandards, wird die Arbeit mit den öffentlichen Schulen in den Kirchenkreisen wahrgenommen. Dies ist auch sowohl ein Verdienst der Schüler- und Schülerinnenarbeit des Landesjugendpfarramtes als auch der Schulpastoren und -pastorinnen, die in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden zunehmend, auch dadurch dass ihre pastorale Identität noch einmal neu in den Blick genommen wurde, die Vernetzung von Kirche und Schule voranbringen. Die evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat die Kompetenz, in dieser Situation neue Angebotsstrukturen aufzubauen, das Potential einer außerschulischen Jugendarbeit auch im Kontext von Schule zum Tragen zu bringen und darüber hinaus klassische Felder evangelischer Jugendarbeit, wie Kinder- und Jugendgottesdienste oder Freizeiten, neu weiterzuführen. Die 23. Landessynode hat dieser veränderten Situation bereits Rechnung getragen, in dem die Stelle der Schülerpastorin bzw. des Schülerpastors im Landesjugendpfarramt fest installiert wurde oder mit den Mittelinvestitionen nach den Aktenstücken Nr. 98 und Nr. 98 A die Arbeit in diesem Bereich verstärkt gefördert wird.

#### 1.6 Bei der Analyse der Situation und der Konzepte sich ergebende Fragestellungen und Herausforderungen

In den Konzepten finden sich nur wenige Überlegungen zur Frage, welche Kinder und Jugendlichen möchte die kirchliche Arbeit erreichen oder wie neue Zielgruppen angesprochen und erreicht werden können. Demgegenüber machen viele Studien deutlich, dass in der Evangelischen Jugend zwar viele, aber längst nicht alle unterschiedlichen Gruppen von Kindern und Jugendlichen (gleichermaßen) vertreten sind. Die sozialdiakonische Dimension der Arbeit und auch die besondere Förderung von Jugendlichen wird in vielen Konzepten nicht behandelt. Gründe dafür könnten sein, dass die sozialdiakonische Dimension der Jugendarbeit vielfach als selbstverständlich angesehen wird, als Aufgabe der Kirchenkreissozialarbeit oder auch dass die Gruppe von Jugendlichen, die von Armut betroffen ist, oftmals nicht an der kirchlichen Jugendarbeit teilnimmt. Rückmeldungen aus den vergangenen Wochen und Monaten zeigen, dass nicht zuletzt durch die Initiative dieser Landessynode "Kinderarmut hat viele Gesichter" die sozialdiakonische Dimension der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verstärkt aufgegriffen wird.

In einigen Konzepten wird die "Ordnung der Evangelischen Jugend (2004)" als Grundlage der Arbeit benannt, ohne dass dies weiter entfaltet wird. Dazu kommt, dass die Konventsarbeit im Rahmen der "Ordnung der Evangelischen Jugend" selten in die Konzepte eingebracht wird. Landesjugendkammer und Landesjugendpfarramt haben die Situation des "Umgangs" mit der "Ordnung der Evangelischen Jugend" als Grundlage der Arbeit in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Sprengeln und in der Landeskirche insgesamt in diesem Jahr genauer analysiert und sind zu dem Schluss gekommen, dass

die Möglichkeiten der "Ordnung", die Standards, Strukturen, Verfahren und Kooperationen für eine gute Jugendarbeit vor Ort und darüber hinaus eröffnet und klärt, bei weitem noch nicht in allen Kirchengemeinden und Ortsverbänden der Jugendverbände eigener Prägung, aber auch in Kirchenkreisen und Sprengeln, ausgeschöpft und zur Entfaltung gebracht werden.

Es wird darauf ankommen, dass über den Kirchenkreisjugenddienst eine Koordination der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis möglich bleibt. Gerade in der Jugendarbeit ist eine Balance zwischen konkreter Arbeit vor Ort und regionaler Arbeit im Kirchenkreis und auch im Sprengel wichtig. Lange Fahrwege insbesondere im ländlichen Raum erfordern hier einen Schwerpunkt der Arbeit in den einzelnen Kirchengemeinden bzw. in der Region.

So wichtig gute Standards sind, Kinder und Jugendliche brauchen Menschen, die für sie da sind, sie ermutigen, begleiten, befähigen und unterstützen. Die gesellschaftlich geführten Diskussionen um Probleme wie Gewalt, Medienkonsum oder Vernachlässigung zeigen diese Notwendigkeit personellen Einsatzes deutlich. Insbesondere in Relation von Armut und Bildung zeigt sich, dass gute und intensive Förderangebote für Kinder und Jugendliche weitaus mehr Erfolg bringen und dabei weniger kosten als das Auffangen von Problemlagen, die ohne eine solche Förderung erst entstehen.

Es wird neu zu überlegen sein, wie die Ausbildung von Pastoren und Pastorinnen sowie Diakonen und Diakoninnen in der zweiten Phase der Ausbildung und später in der beruflichen Weiterbildung im Hinblick auf die gewachsenen Anforderungen in der Jugendarbeit zu konzipieren ist.

Nicht nur in diesem Grundstandard sind vielfach keine konkreten Ziele für die zukünftige Arbeit benannt worden. Dahinter könnte die Sorge stehen, dass es möglicherweise schon schwer werden könnte, das einmal erreichte Niveau bei sinkender Mitarbeiterzahl und schwindenden Ressourcen zu halten. Dagegen bietet die Formulierung von Zielen die Möglichkeit, neue Akzente zu setzen, Herausforderungen aufzugreifen und nicht zuletzt auch bewusst einzelne Dimensionen zurückzustellen und somit der Situation im Kirchenkreis Rechnung zu tragen, indem z.B. ein neuer Schwerpunkt in der Arbeit mit Jugendlichen aus Aussiedlerfamilien gesetzt wird.

Schließlich ist sehr bewusst nach neuen Konzepten und Innovationen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu fragen.

## **2. "Ich bin dann mal weg" – Freizeiten, die prägen**

### 2.1 Freizeiten – eine tragende Säule evangelischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Das Landesjugendpfarramt bemüht sich inhaltlich, das Thema "Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen" als ein gutes Angebot der evangelischen Jugendarbeit gemäß den von der Landesjugendkammer verabschiedeten Qualitätsstandards stark zu unterstützen. Das Landesjugendpfarramt schätzt, dass pro Jahr rund 300 bis 400 Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche angeboten werden. In den Jahren 2005/2006 wurde durch das Landesjugendpfarramt zu diesem Thema und als Reaktion auf die Aussagen des Statistischen Bundesamtes, die Anzahl der durchgeführten Freizeiten ginge bundesweit stark zurück, eine Befragung in den Kirchenkreise durchgeführt. Auf der Basis der Rückmeldungen aus 31 Kirchenkreisen ergeben sich folgende Beobachtungen:

- Ein Rückgang der Zahl der Freizeitmaßnahmen lässt sich nicht feststellen. Die Regel ist ein Grundangebot von Freizeiten, das Bestand hat, akzeptiert ist und mit geringen Schwankungen seit Jahren läuft.
- In mehreren Fällen ist eine erfreuliche Steigerung von Maßnahmen wie Teilnehmendenzahlen zu verzeichnen. Es können in Einzelfällen die Nachfragen nicht befriedigt werden, da nicht genügend Personal vorhanden ist.
- Von Schwierigkeiten, die Freizeiten vollständig zu belegen, wird allenfalls im Alterssegment der 16- bis 20-Jährigen berichtet.
- Der Ruf der Freizeitenarbeit der Evangelischen Jugend ist gut bis sehr gut aufgrund ihrer Kompetenzen, ihres Verantwortungsbewusstseins, ihres Preisbewusstseins und der Qualität in der Durchführung.
- Die finanzielle Realität vieler Familien lässt befürchten, dass die Teilnahme an Freizeiten immer weniger finanzierbar ist. Hier muss über die Anpassung der Standards an die veränderte Situation von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien nachgedacht werden, wobei nicht außer Acht gelassen werden darf, dass zwar die Möglichkeiten, nicht aber die Ansprüche von Kindern und Jugendlichen gesunken sind und kostengünstigen Angeboten in manchen Fällen die Attraktivität abgesprochen wird.
- Die Fördersituation ist innerhalb der hannoverschen Landeskirche sehr unterschiedlich. Es wird eine Aufgabe sein, das für die Evangelische Jugend wichtige Angebot von Freizeiten inhaltlich wie von den Zielen her zukünftig so zu gestalten, das es bei aller inhaltlicher Attraktivität erschwinglich bzw. bei aller Ersparnis reizvoll bleibt.
- Als Reaktion auf die veränderte Fördersituation wurden im Rahmen der Mittelinvestitionen nach den Aktenstücken Nr. 98 und Nr. 98 A Mittel bereitgestellt, mit denen speziell Maßnahmen gefördert werden, die Kinder und Jugendliche aus

finanziell schlechter gestellten Familien, Freizeiten mit erhöhtem Betreuungsbedarf etc. in den Blick nehmen.<sup>14</sup>

## 2.2 Das 12. Landesjugendcamp – Ein Highlight der Evangelischen Jugend

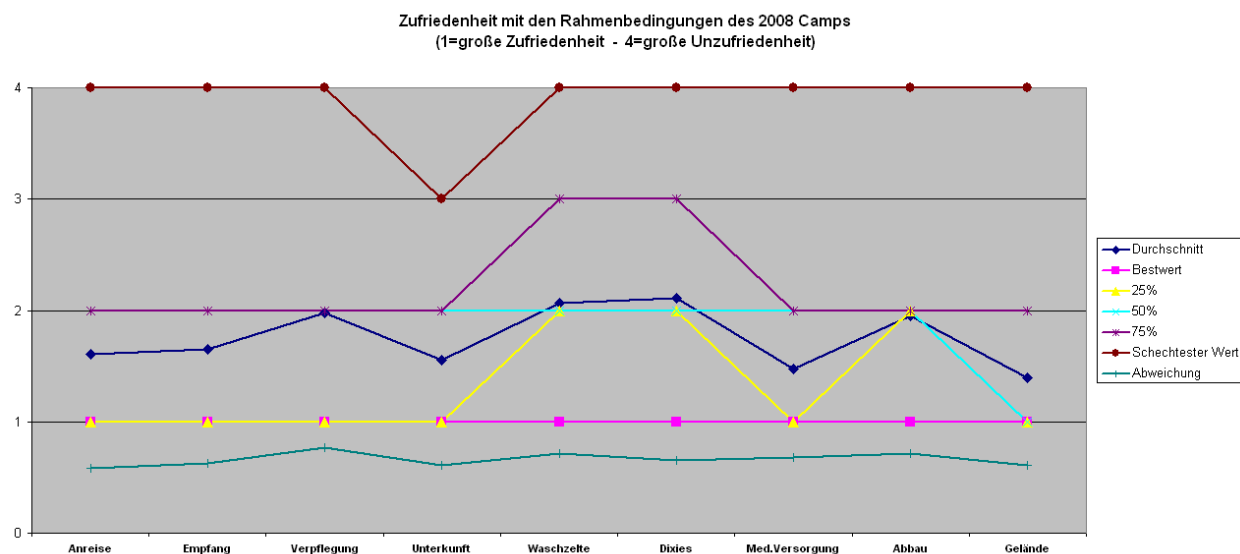
"Ich heiß – Du cool?", so fragte "die Erde" auf den Plakaten des diesjährigen Landesjugendcamps die 1 850 Teilnehmenden und Mitwirkenden. Das Landesjugendcamp wird von der Landesjugendkammer verantwortet und im Rahmen einer Startveranstaltung im Juni 2007 auf den Weg gebracht zunächst mit zwei inhaltlichen Schwerpunkten: Gestaltung des eigenen Lebens und Glaubens einerseits und verantwortliches Handeln angesichts der Klimaveränderungen andererseits. Aufgrund der sich immer deutlicher abzeichnenden dramatischen klimatischen Veränderungen rückte dieses Thema schließlich in den Vordergrund. Mehr als 400 unterschiedliche Angebote in 48 Stunden griffen beide Themen auf. 300 Mitwirkende aus der gesamten Landeskirche, vorwiegend ehrenamtliche Mitarbeitende waren an der Gestaltung dieses Wochenendes beteiligt.

Eine besondere Herausforderung bestand darin, das Landesjugendcamp selbst unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten weiterzuentwickeln. So wurde ein verändertes Anreisekonzept mit dem Ziel der Einschränkung des Individualverkehrs erstellt oder Elemente der Zentralverpflegung wurden überarbeitet, um Lebensmittelüberhänge zu vermeiden. Klare Ansagen über den Umgang mit Müll hatten Erfolg. Jugendliche fragten zurecht an, warum wieder wie in sechs Camps zuvor ein Sportflugzeug die Weide für ein Luftbild überfliegen musste. Das Camp ist auf dem Weg, unter der Maßgabe eines veränderten Umgangs mit natürlichen Ressourcen seine Ausrichtung und seine Gestalt zu verändern.

Es war ein langer Prozess, die Landesjugendcamps in ihren Rahmenbedingungen, Vorbereitungen und Strukturen zu optimieren und die seit dem Jahr 2002 mehrfach durchgeführten umfangreichen Akzeptanzstudien zeigen auf, dass 75 % der Besuchenden mit Anreise,

---

<sup>14</sup> Aus diesen Mittelinvestitionen werden in diesem Jahr 98 Freizeiten mit jeweils maximal 500 Euro gefördert (insgesamt 40 000 Euro).



Empfang, Verpflegung, Unterkunft und dem Gelände zufrieden sind. Mehr als die Hälfte sogar sehr. Festivaltoiletten und Waschzelle werden auch in Zukunft niemals den Standard häuslicher Unterbringungen erreichen. Aber das Programm einschließlich der Zentralveranstaltung konnte bestechen. In der Summe gaben 96 der 101 befragten Jugendlichen an, dass sie sich schon jetzt auf das nächste Landesjugendcamp freuen.

### 2.3 "Da geh' ich hin" - Orte der Jugendarbeit

Für eine gelingende Jugend- und insbesondere Freizeitarbeit, auch im Bereich der Konfirmandenarbeit, ist eine ausreichende Anzahl von "Jugendorten" von Bedeutung. "Jugendorte" sind Jugendkirchen, Jugendräume (in Gemeindehäusern), Jugendzentren, Jugendbildungsstätten und Tagungs- und Freizeithäuser. Die Blitzumfrage der Landesjugendpastorin hat ergeben, dass in 42 von 57 Kirchenkreisen und drei von fünf Jugendverbänden 97 Jugendzentren oder spezielle Jugendorte für die Arbeit zur Verfügung gestellt werden. Auch werden in den Kirchenkreisen verstärkt Überlegungen angestellt, Jugendkirchen einzurichten, die die speziellen Bedürfnisse Jugendlicher aufgreifen. Die auch mit einem Preis ausgezeichnete Jugendkirche "Marie" in Einbeck ist ein gelungenes und nachahmenswertes Beispiel im Bereich der hannoverschen Landeskirche. Solche Kristallisationspunkte der Jugendarbeit in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen sind unverzichtbar zum Gelingen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und auf ihren Erhalt, aber auch auf den Ausbau, z.B. von Jugendkirchen, ist zu achten.

In einer gemeinsam von Landesjugendpfarramt und Landeskirchenamt durchgeführten Fachtagung wurde die Situation der Jugendbildungsstätten und Tagungs- und Freizeithäuser in evangelischer Trägerschaft im Bereich der Konföderation

evangelischer Kirchen in Niedersachsen näher untersucht. Im Bereich der hannoverschen Landeskirche gibt es drei Jugendbildungsstätten (Asel, Neetze und Oese), und den Evangelischen Jugendhof "Sachsenhain"<sup>15</sup>, als zentralen Ort der Arbeit der Evangelischen Jugend. Weiter gibt es im Bereich der Konföderation 40 Tagungshäuser und Freizeitenheime mit sehr unterschiedlichen Trägermodellen; 15 davon sind anerkannt als jugendverbandlich wirkende Bildungsstätten. Es zeigt sich, dass in den letzten Jahren einige, gerade in Trägerschaft von Kirchenkreisen sich befindende Freizeitenstätten entweder geschlossen werden mussten oder in die Selbständigkeit entlassen wurden. Die finanzielle Situation für alle Tagungs- und Freizeitenheime ist mehr oder weniger angespannt aufgrund ganz unterschiedlicher Ursachen. Eine Ursache ist, dass immer weniger Tagungen während der Woche stattfinden können, weil z.B. Konfirmanden nicht mehr vom Schulunterricht befreit werden können bzw. wollen. Eine andere Ursache sind zurückgehende kirchliche und öffentliche Zuschüsse. Der von allen Heimleitungen als notwendig angesehene Ausbau der Bildungsarbeit in den Einrichtungen bedeutet einen erhöhten Personalbedarf, für den vielfach keine ausreichenden finanziellen Mittel vorhanden sind. Schließlich haben viele Häuser mittlerweile im Bau- und Ausstattungsbereich einen erhöhten Investitionsbedarf. Auf der Fachtagung wurden erste Lösungsansätze entwickelt und eine verstärkte Zusammenarbeit verabredet. Landeskirchlich ist die Situation zunächst genau weiter zu beobachten, denn nicht nur für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind entsprechende "Orte" unverzichtbar.

### **3. Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit**

#### 3.1 Konfirmandenarbeit – ein zentrales kirchliches Handlungsfeld im Umbruch

Zur Konfirmandenarbeit wird in den beiden infrage kommenden Konzepten der Kirchenkreise zu den Grundstandards am wenigsten geschrieben – entweder gilt sie als selbstverständlich und es ist schwer, hier Linien aufzuzeigen oder sie befindet sich in einem Umbruch. Das Landeskirchenamt geht davon aus, dass sich die Konfirmandenarbeit in einem dritten Umbruch innerhalb von ziemlich genau 30 Jahren befindet. Ende der 70er-Jahre ging insbesondere vom Religionspädagogischen Institut in Loccum eine erste tiefgreifende Reformbewegung des Konfirmandenunterrichts aus, die davon gekennzeichnet war, den Konfirmandenunterricht viel stärker von den pädagogischen, didaktischen und methodischen Fragestellungen als von der inhaltlichen Orientierung am Katechismus zu bestimmen sowie die Lebenswelt der Jugendlichen (parallel zur Problemorientierung des Religionsunterrichts) verstärkt in den Blick zu nehmen. Mit Beginn der 90er-Jahre ging es immer stärker um eine Erlebnis- und

---

<sup>15</sup> Der Evangelische Jugendhof "Sachsenhain" wird getragen vom Evangelischen Landesjugenddienst e.V. und erhält Zuschüsse durch die Landeskirche s. HHStn. 1126-7470; 5260-7370; 5260-5120; 5260-5200

Erfahrungsorientierung, die Integration in die Kirchengemeinde und eine verstärkte Hinwendung zur Spiritualität Jugendlicher, d.h. der Konfirmandenunterricht wird endgültig nicht länger als Unterricht, sondern vielmehr als ein Erfahrungsraum, der für religiöse Prozesse im christlichen Sinn öffnen will, verstanden. Damit nähert sich die Konfirmandenarbeit insgesamt sehr stark der evangelischen Jugendarbeit an, wird zu einem bewussten Teil von ihr. Die Konfirmandenarbeit ist ein Teil von Jugendarbeit, aber bis heute gibt es nur einige gelungene Beispiele und Konzepte einer Vernetzung von Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit, die einen Übergang möglichst vieler konfirmierter Jugendlicher in die evangelische Jugendarbeit eröffnen.

Gegenwärtig kommt es zu einem erneuten Umbruch in der Konfirmandenarbeit, der zum einen bedingt ist durch die stark veränderte schulische Situation der Kinder und Jugendlichen und zum anderen durch einen in seinen Konsequenzen immer deutlicher werdenden Abbruch religiöser Sozialisation durch die Familie. Während die Veränderung des schulischen Kontextes eine Veränderung der Unterrichtsorganisation und damit verbunden der Unterrichtsgestaltung bedingt, der mehr und mehr Kirchengemeinden Rechnung tragen, gehen die Meinungen, wie dem Sozialisationsabbruch zu begegnen ist, weit auseinander. Nicht zuletzt angestoßen durch das EKD-Papier "Kirche der Freiheit" wird neu nach der inhaltlichen Akzentuierung der Konfirmandenarbeit mit dem Ziel der "Vermittlung einer Sprachfähigkeit im Glauben" gefragt. Dabei gilt es primär zu überlegen, wie heute Konfirmandenarbeit als Bildungsarbeit neu gestaltet werden kann: Konfirmation als "kirchliche Bildungskasualie" (Michael Meyer-Blanck).<sup>16</sup>

Gegenwärtig nehmen noch weit über 90 % aller evangelischen Jugendlichen an der Konfirmandenarbeit teil. Dabei ist auch zu beobachten, dass zunehmend Jugendliche erst während ihrer Konfirmandenzeit getauft werden. In den Randgebieten von Großstädten bzw. in den Großstädten selbst (Bremen, Hamburg, Hannover) ist schon jetzt ein deutlicher Rückgang der Anmeldezahlen zur Konfirmandenarbeit feststellbar. Deshalb wird das Religionspädagogische Institut in einem Modellprojekt exemplarisch "Konfirmanden-Schnupperkurse" im Kontext von Schulen anbieten, die Jugendlichen die Möglichkeit geben sollen, erste Begegnungen mit dem christlichen Glauben zu machen und ihnen einen Weg in die Konfirmandenarbeit ebnen sollen. Dass noch weit über 90 % aller evangelischen Jugendlichen an der Konfirmandenarbeit teilnehmen, ist auch der Arbeit mit Kindern in den Kirchengemeinden zu verdanken – angefangen von den Kinderkrippen und Eltern-Kind-Gruppen bis hin zu Kindergottesdiensten, musikalischer Arbeit oder Freizeiten. Für die Nachhaltigkeit der Konfirmandenarbeit ist eine

---

<sup>16</sup> In dieser Umbruchssituation erweist es sich erneut als sehr hilfreich, dass bereits die 22. Landessynode die Qualifizierung von Beraterinnen und Beratern für die Konfirmandenarbeit auf den Weg gebracht hat. Diese Berater und Beraterinnen unterstützen und qualifizieren die Arbeit der in der Konfirmandenarbeit vor Ort Tätigen.



Jugendarbeit unerlässlich. Das Landesjugendpfarramt will gemeinsam mit anderen einen verstärkten Akzent auf die Vernetzung von Arbeit mit Kindern, Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit legen. Deshalb wurde auf Anregung der Landesjugendkammer erstmals im Jahr 2009 eine Kollekte zur Förderung von Projekten in diesem Bereich in den Kollektenplan aufgenommen.

Das Landeskirchenamt hat sich bereits mit dem Jugendausschuss und dem Bildungsausschuss der 24. Landessynode darüber verständigt, eine, ggf. zwei Arbeitsgruppen mit Beginn des neuen Jahres einzusetzen, die die "Rahmenrichtlinien und Ordnung für die Konfirmandenarbeit" überarbeiten und vermutlich ganz neu konzipieren werden. Die sich daraus ergebenden Änderungen für das "Kirchengesetz über die Konfirmandenarbeit" werden der Landessynode zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. In diese Konzeption sollen die Ergebnisse der ersten bundesweiten Studie zur Konfirmandenarbeit einfließen.

### 3.2 Bundesweite Studie zur Konfirmandenarbeit

Wie erleben Jugendliche ihre Konfirmandenzeit? Diese Frage steht im Zentrum einer empirischen Studie, die von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen in Verbindung mit dem Comenius-Institut Münster durchgeführt wird, um umfassende und differenzierte Erkenntnisse in diesem zentralen kirchlichen Handlungsfeld zu erhalten. Befragt werden neben den Jugendlichen auch die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie die Eltern der Konfirmanden und Konfirmandinnen. Es gibt zwei Befragungszeitpunkte (zu Beginn und am Ende der Konfirmandenzeit), um in Erfahrung zu bringen, wie sich Einstellungen und Haltungen der Jugendlichen in der Konfirmandenzeit verändern. Es geht um ein genaues Wahrnehmen der Vor- und Nachteile verschiedener Modelle in der Konfirmandenarbeit mit dem Ziel einer konzeptionellen Weiterentwicklung und einer nachhaltigen Qualitätsverbesserung. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf Fragen der Didaktik und Gestaltung von Konfirmandenarbeit. Auch konzeptionelle Entscheidungen, wie Form und Zeitstruktur der Konfirmandenarbeit, sollen eine verbesserte Grundlage durch gesicherte empirische Erkenntnisse erhalten.

Insgesamt beteiligen sich über 600 Kirchengemeinden mit mehr als 10 000 Konfirmanden und Konfirmandinnen, 2 000 Mitarbeitenden und 5 000 Eltern an der Befragung. Damit wird erstmals in Deutschland eine groß angelegte Befragung zur Konfirmandenarbeit durchgeführt. Die Befragung ist zudem in ein internationales Netzwerk eingebunden: Die evangelischen Kirchen in Dänemark, Finnland, Norwegen, Österreich, Schweden und der Schweiz führen ebenfalls eine Erhebung durch, die sich an den Fragestellungen und Themen der EKD-Studie orientieren. Diese internationale

Vergleichsstudie ermöglicht es, die Effekte von Konfirmandenarbeit in unterschiedlichen kirchlichen Strukturen zu beschreiben und Anstöße für eine Weiterentwicklung der Konfirmandenarbeit zu geben.

Die Datenerhebung der bundesweiten Studie zur Konfirmandenarbeit für die hannoversche Landeskirche ist abgeschlossen. 34 Kirchengemeinden der Landeskirche, in einer systematischen Zufallsauswahl ausgewählt, haben sich beteiligt. 670 Konfirmanden und Konfirmandinnen haben zu Beginn der Konfirmandenzeit die Fragebögen ausgefüllt, davon mit Zusatz-Fragebogen "Konfi3 bzw. Konfi4 im Rückblick" weitere 26 Konfirmanden. 83 Mitarbeitenden-Fragebögen werden ausgewertet. Im Frühjahr 2008, dem zweiten Befragungszeitpunkt, haben sich 650 Konfirmanden und Konfirmandinnen, 83 Mitarbeitende und 300 Eltern bereit erklärt, den Fragebogen zur Konfirmandenarbeit auszufüllen. Mit dem Verlauf der Befragung ist das Landeskirchenamt sehr zufrieden. Die Rückmeldungen aus den Kirchengemeinden waren fast durchweg positiv und die Bereitschaft zum Ausfüllen der Fragebögen hoch. Die Ergebnisse der Studie werden im Frühjahr 2009 der Öffentlichkeit vorgestellt.

#### **4. Kindeswohlgefährdung**

Die aktuellen Beispiele über Kindesmisshandlungen und Verwahrlosungen haben überdeutlich gezeigt, in welchen schwierigen und prekären Lebenslagen Familien sich befinden können. Gesellschaftlich und politisch wird deshalb nach Wegen gesucht, solche Kindeswohlgefährdungen bereits im Ansatz erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Dem Landeskirchenamt liegen zz. Anfragen von Landkreisen als den Trägern der Jugendhilfe vor, die mit regeln wollen, wie die Kirche dem Schutzauftrag nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe, hier insbesondere Gefährdung des Kindeswohls) nachkommt. Diese Frage nach der Sicherstellung des Schutzauftrages gegenüber von Kindern und Jugendlichen betrifft die gesamte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Das Verfahren des Schutzauftrages nach SGB VIII ist dreistufig:

1. Erkennen von Anhaltspunkten zur Kindeswohlgefährdung,
2. Bewerten des Gefährdungsrisikos und
3. Handeln zur Abwendung der Gefährdung.

Zu 1.: § 8 a SGB VIII bezieht sich auf eine schwerwiegende, unmittelbare, intensive und nachhaltige Gefährdung des Kindeswohls. Bei akuter Kindeswohlgefährdung ergibt sich

ein rechtfertigender Notstand, der die Schweigepflicht aufhebt. Bei Pastoren und Pastorinnen sowie anderen Personen, die einen ausdrücklichen Seelsorgeauftrag haben, ist allerdings die seelsorgliche Verschwiegenheitspflicht zu beachten, die auch durch ein entsprechendes Zeugnisverweigerungsrecht nach der Strafprozessordnung geschützt wird. Dieses Zeugnisverweigerungsrecht besteht allerdings nur für Sachverhalte, die einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin in Ausübung der Seelsorge bekannt geworden sind. Sie gilt daher nicht für Sachverhalte, die beispielsweise im Rahmen der Konfirmandenarbeit, der Arbeit in Kindertagesstätten oder der Jugendarbeit bekannt werden, und auch nicht im Rahmen der Arbeit einer kirchlichen Beratungsstelle.

Zu 2.: Eine Fachkraft muss das Gefährdungsrisiko abschätzen können. Eine "insofern erfahrene Fachkraft" ist bei dieser Einschätzung mit einzubeziehen.

Zu 3.: Die Fachkraft weist die Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf Hilfen nach SGB VIII hin. Lässt der bzw. die Personensorgeberechtigte erkennen, dass er eine solche Hilfe nicht in Anspruch nehmen will oder erweisen sich die in Anspruch genommenen Hilfen als nicht ausreichend, um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden, weist die Fachkraft den Personensorgeberechtigten darauf hin, dass sie das Jugendamt darüber informieren wird. Das Jugendamt ist zu verständigen.

Daraus ergeben sich Aufgaben für die Kirchenkreise:

In den Kirchenkreisen sollten durch den Superintendenten bzw. die Superintendentin ggf. in Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreisjugenddienst "insofern geeignete Fachkräfte" benannt werden, die in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe nach § 8 a Abs. 2 SGB VIII den Schutzauftrag zur Kindeswohlgefährdung wahrnehmen.

Wenn keine geeigneten Fachkräfte vorhanden sind, hat der Superintendent bzw. die Superintendentin dafür Sorge zu tragen, dass sich Personen für diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt fortbilden.

Für alle in der Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen sind Fortbildungsmodule zum Thema Kinderschutz/Wahrnehmung des Schutzauftrages zu entwickeln. Das Landesjugendpfarramt hat dazu eine entsprechende Arbeitshilfe erstellt<sup>17</sup>.

Die Landeskirche, die Kirchenkreise und evangelischen Jugendverbände sorgen für eine Sensibilisierung der beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Themenfeld Kinder- und Jugendschutz durch Information und Qualifizierung. Sie nehmen

---

<sup>17</sup> s. unter [www.ejh.de](http://www.ejh.de)

das Thema des Kinder- und Jugendschutzes in die JuLeiCa-Ausbildung<sup>18</sup> Ehrenamtlicher ausdrücklich mit auf und schaffen strukturelle Rahmenbedingungen, die Übergriffe auf betreute junge Menschen verhindern oder schlimmstenfalls schnellstmöglich aufdecken und abstellen.

In den Kirchenkreisen kann die Bildung eines Netzwerkes zwischen Fachkräften der Jugendarbeit, der Kirchenkreissozialarbeit, der Beratungsstellen kirchlicher und anderer Träger, der Erziehungsberatungsstellen und den Jugendämtern hilfreich sein. Darüber hinaus sollten kirchenkreiseigene Handlungsabläufe entwickelt werden, um in Krisen- bzw. Gefährdungssituation angemessen und überlegt handeln zu können.

Führungszeugnisse von Mitarbeitenden:

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, deren Dienstverhältnis unter den Geltungsbereich der Dienstvertragsordnung fällt und die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, haben in regelmäßigen Abständen ein Führungszeugnis vorzulegen, sodass die kirchlichen Anstellungsträger erkennen können, ob Straftaten vorliegen, die eine Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit ausschließen.

Für Pastoren und Pastorinnen wird ein Führungszeugnis bei Begründung des Pfarrdienstverhältnisses eingeholt. Von diesem Zeitpunkt an ist sichergestellt, dass bereits die Anklage wegen einer Straftat nach Nr. 22 der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) von der zuständigen Staatsanwaltschaft dem Landeskirchenamt mitgeteilt wird. Während des Dienstes erübrigt sich daher eine Vorlage von Führungszeugnissen.

Die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses entfällt für ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätige. Sie sollen aber eine Selbstverpflichtungserklärung<sup>19</sup> unterschreiben im Sinne einer Erklärung zur persönlichen Eignung, in der sie versichern, nicht wegen einer in § 72 a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit kein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen sie anhängig ist.

## **5. Schluss**

"Lebensträume – Lebensräume" ist der "Bericht über die Lage der jungen Generation und die evangelische Kinder- und Jugendarbeit" überschrieben, den die Arbeitsgemeinschaft

---

<sup>18</sup> s. dazu JuLeiCa-Standards

<sup>19</sup> Eine Mustererklärung wird in Kürze zur Verfügung gestellt werden.

der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. der EKD-Synode in diesem Herbst vorgelegt hat<sup>20</sup>. Diese beiden Begriffe machen deutlich, dass es zum einen das Ziel auch der landeskirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sein muss, Kindern und Jugendlichen in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Sprengeln sowie kirchlichen Einrichtungen gute Räume zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit und zur Gestaltung ihres Lebens anzubieten. Zum anderen geht es gerade in einer weltweit sehr schwierigen Situation (Finanz- und Wirtschaftskrise, Klimawandel, Armut und Hunger, kriegerische Auseinandersetzungen) und für nicht wenige Kinder und Jugendlichen auch in persönlich nicht einfachen Situationen darum, ihnen von der biblischen Botschaft getragene Lebensträume zu ermöglichen, denn "die Hoffnung, die auf den lebendigen Gott setzt" (1 Tim 4,10), lässt nach christlichem Verständnis Leben gelingen.

---

<sup>20</sup> Vgl. Mike Corsa/Michael Freitag, Lebensträume – Lebensräume. Bericht über die Lage der jungen Generation und die evangelische Kinder- und Jugendarbeit, hg. im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V., Hamburg 2008